

8. Feierabendgespräch «Politikskandal Innovationspark Zürich»

Ergebnis des 8. Feierabendgesprächs des Vereins IDEA Flugplatz Dübendorf vom 1. Dezember 2022

Kurzbericht

Der Verein IDEA Flugplatz Dübendorf hat am 1. Dezember 2022 das 8. öffentliche Feierabendgespräch im Restaurant Hecht in Dübendorf durchgeführt. Thema: «Politikskandal Innovationspark Zürich». Durch den Anlass hat Cla Semadeni als Präsident des veranstaltenden Vereins geführt. Es haben 13 Personen teilgenommen.

Der vorliegende Kurzbericht fasst die Ergebnisse des Anlasses im Sinne eines Ergebnisberichtes zusammen. Das Tagungsthema ist gewählt worden, weil das Projekt des Innovationsparks Zürich IPZ ein politisches Projekt ist. Politisch auch deshalb, weil zur Anschubfinanzierung des Innovationsparks kantonale Steuermittel von mehr als 100 Mio. Franken eingesetzt werden sollen und weil das Governance-Konzept des Regierungsrates so konstruiert ist, dass der Korruption Tür und Tor geöffnet ist.

Besonders aktuell ist das Tagungsthema, weil seit dem Frühling die Spezialkommission des Kantonsrates die vier Vorlagen beraten hat und die vier Vorlagen am 28. November 2022 auf der Traktandenliste des Kantonsrates gestanden haben. Es kommt dazu, dass anfangs nächsten Jahres die kantonalen Wahlen für den Kantonsrat und den Regierungsrat anstehen und dass die politischen Parteien sich hinsichtlich der Weiterentwicklung des Militärflugplatzes Dübendorf «wahlkampfässig» zu positionieren beginnen.

Als skandalös wird das Projekt des Innovationsparks wahrgenommen, weil ihm gefälschte amtliche Dokumente zugrunde liegen, mit denen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger arglistig getäuscht und ihrer politischen Rechte beraubt werden. Dies gilt sowohl auf kantonalen wie auch auf kommunaler Ebene. Die falschen Dokumente sind nach wie vor «in Kraft» und haben auch in den «Flight Plan» Eingang gefunden. Gestützt darauf werden zudem baurechtliche Bewilligungen erteilt und Nutzungsänderungen auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf vorgenommen. Ist dies alles nicht ein veritabler behördlicher Politikskandal?

Die Spezialkommission IPZ hat es versäumt, dem Projekt IPZ den Zahn der organisierten, orchestrierten und dirigierten Kriminalität zu ziehen. Schade, dass die Politik diese Chance verpasst hat und weiter am Volk vorbei entschieden hat.

A Einschub des Berichtsverfassers

Der Kantonsrat Zürich hat am 5. Dezember 2022 seine Beratungen zum Innovationspark Zürich IPZ abgeschlossen. Es sind folgende Beschlüsse gefasst worden:

1. Kenntnisnahme Synthesebericht «Flight Plan»
2. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 97.45 Mio. Franken
3. Bewilligung eines Planungskredites von 8.2 Mio. Franken
4. Festsetzung der Teilrevision des kantonalen Richtplans

Diese Beschlüsse sind inhaltlich im vorliegenden Kurzbericht eingearbeitet. Eine detaillierte Analyse der Kantonsratsdebatte und -beschlüsse konnte aus zeitlichen Gründen noch nicht vorgenommen werden. Ebenso steht noch die detaillierte Auswertung der Positionen der Parteien bevor. Aufgrund der Videoaufnahmen kann jedoch grundsätzlich festgehalten werden, dass viele Widersprüche grundlegender Art im Raume bestehen geblieben sind oder sogar neu dazugekommen sind, die in den Folgeverfahren mit allen Konsequenzen noch der Entwirrung und Bereinigung bedürfen. Die Voten der Kantonsrätinnen und Kantonsrate bestätigen jedoch, dass die Kriminalität, die mit dem Bundesgerichtsentscheid wieder in das Gesamtprojekt der Gebietsentwicklung Eingang gefunden hat, von der Debatte und Beschlussfassung ausgeklammert worden ist. Dabei sei daran erinnert, dass es sich um Offizialdelikte, die in den Projektakten dokumentiert sind und dem Kantonsrat im Vorfeld seiner Debatte offiziell bekannt gemacht worden sind.

B Informationen zu den Geschehnissen und Vorgängen seit dem 7. Feierabendgespräch

Vor dem Einführungsreferat informierte der Tagungsleiter über die verschiedenen Geschehnisse und Vorgänge auf und neben dem Militärflugplatz Dübendorf, die seit dem 7. Feierabendgespräch geschehen sind und die für die Meinungsbildung von Bedeutung sind. Es sind dies:

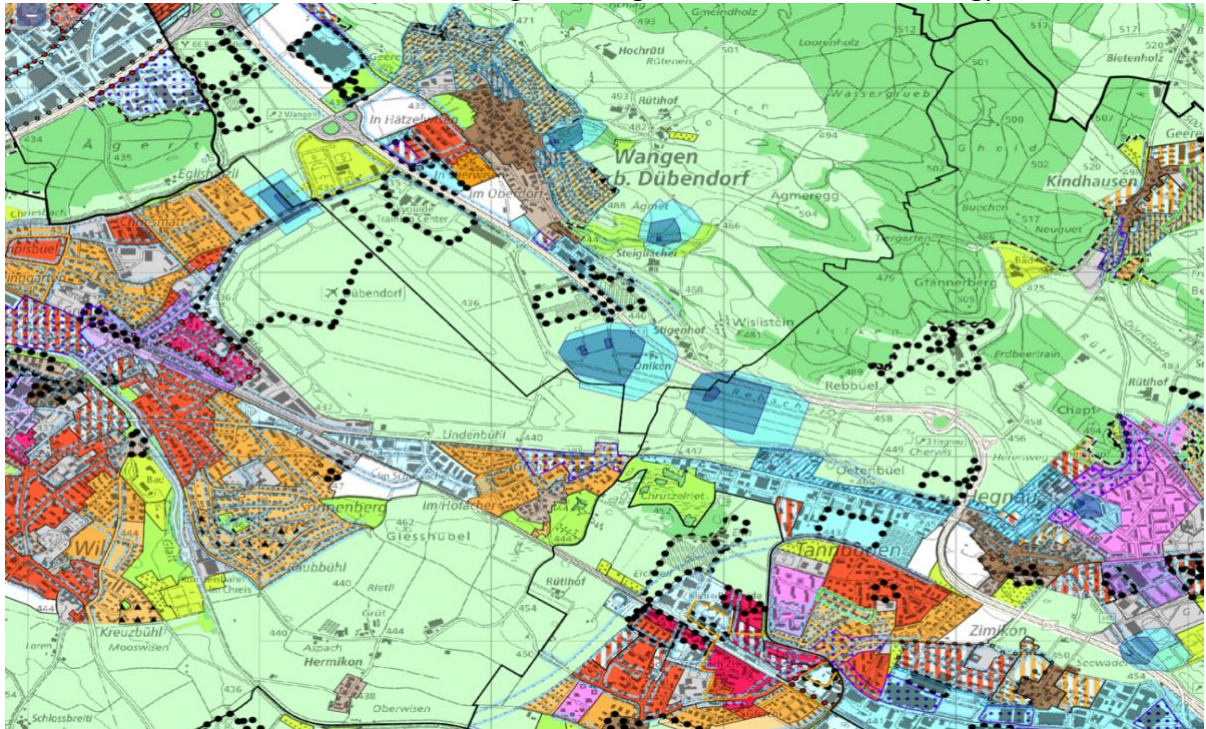
I. Einzelinitiative Cla Semadeni betreffend Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf

Der Gemeinderat Dübendorf hat am 3. Oktober 2022 die Einzelinitiative Cla Semadeni betreffend «Beibehaltung der kommunalen Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf» beraten. Auf Antrag des Stadtrates und auf Antrag der vorberatenden Kommission Raumplanung und Landgeschäfte KRL hat er die Einzelinitiative abgelehnt. Den Ablehnungsantrag hat der Stadtrat damit begründet, dass er im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung die bestehende kommunale Nutzungsordnung beibehalten werde.

Mit der Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung verbleibt das militärische Werksareal im Wesentlichen weiterhin in der Landwirtschaftszone. Das heisst, dass die nach aktuellem Stand rechtsgültigen grundeigentümerverbindlichen Planungsfestlegungen nicht geändert werden und damit bestehen bleiben. In politischer Hinsicht kann dies dahingehend interpretiert werden, dass der Stadtrat vortäuscht, im

Synthesebericht und dessen Umsetzung keine Revisionsgründe zu erkennen. Ist das nicht ein Politikskandal?

Karte: bestehende kommunale Nutzungsordnung in und um den Militärflugplatz Dübendorf



Quelle GIS-ZH (Screenshot 5.12.2022)

Karte: Areal Militärflugplatz Dübendorf heute



Quelle: Synthesebericht (Screenshot 5.12.2022)

Kommentar des Berichtsverfassers:

Das Areal von 230 Hektaren hat wahrlich eine (Zitat oben) «grosse Geschichte»! Das steht auch im Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD vom 3. März

2015 und das ist auch im Bericht VOGLIO VOLARE: «LAST CALL» zum Kampf gegen die eingeleitete Zerstörung des aviatischen Weltkulturerbes der Menschheit», verfasst von Dr. Jürg Lindecker, Greifensee, vom 8. November 2021 im Detail dokumentiert. Diese Sachlage hat jedoch im Massnahmenpaket des Syntheseberichts «Flight Plan» keinen Niederschlag gefunden. Das ist ein Politikskandal.

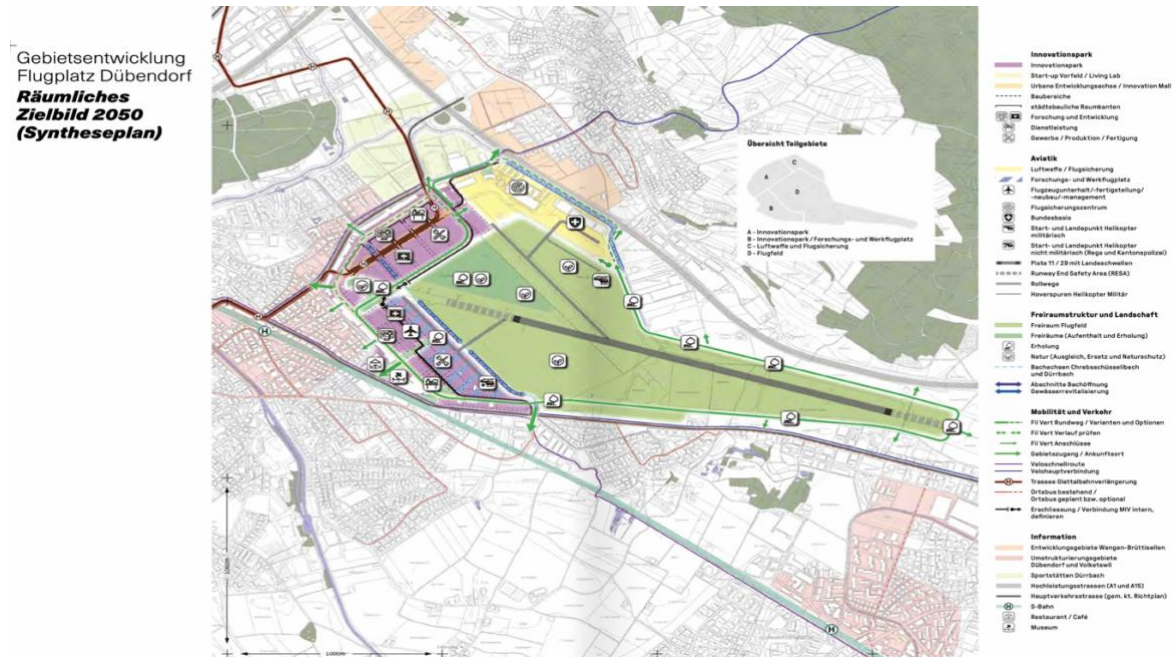
II. Die Beschlüsse der Spezialkommission Innovationspark

Die Spezialkommission IPZ hat 28. Oktober 2022 ihre Anträge an den Kantonsrat verabschiedet:

1. Kenntnissnahme Synthesebericht «Flight Plan»

Der Synthesebericht «Flight Plan» beinhaltet ein (Zitat) «Zielbild 2050». Dieses zeigt auf, wie sich das Areal des Militärflugplatzes Dübendorf (Zitat) «*insgesamt in der Zukunft darstellen wird*».

Karte: «Zielbild 2050»



Quelle: Synthesebericht (Screenshot 5.12.2022)

2. Festsetzung Teilrevision des kantonalen Richtplanes Innovationspark IPZ

Die Teilrevision Innovationspark IPZ beinhaltet folgende Richtplankarte. Sie ist (Zitat) «auf den Synthesebericht abgestimmt», steht jedoch im Widerspruch zum Dreifachnutzungskonzept des Bundesrates. Bestandteil der Revisionsvorlage sind auch der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen sowie der Erläuterungsbericht.

Der Kantonsrat hat am 5. Dezember 2022 mit 147 Ja, 22 Nein und 0 Enthaltungen der Teilrevision «Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf» des kantonalen Richtplans zugestimmt und den Richtplan in der Schlussabstimmung mit 147 zu 22 Stimmen festgesetzt. Die Richtplanfestsetzung bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat. Einer vorbehaltlosen Genehmigung stehen jedoch rote Grenzen

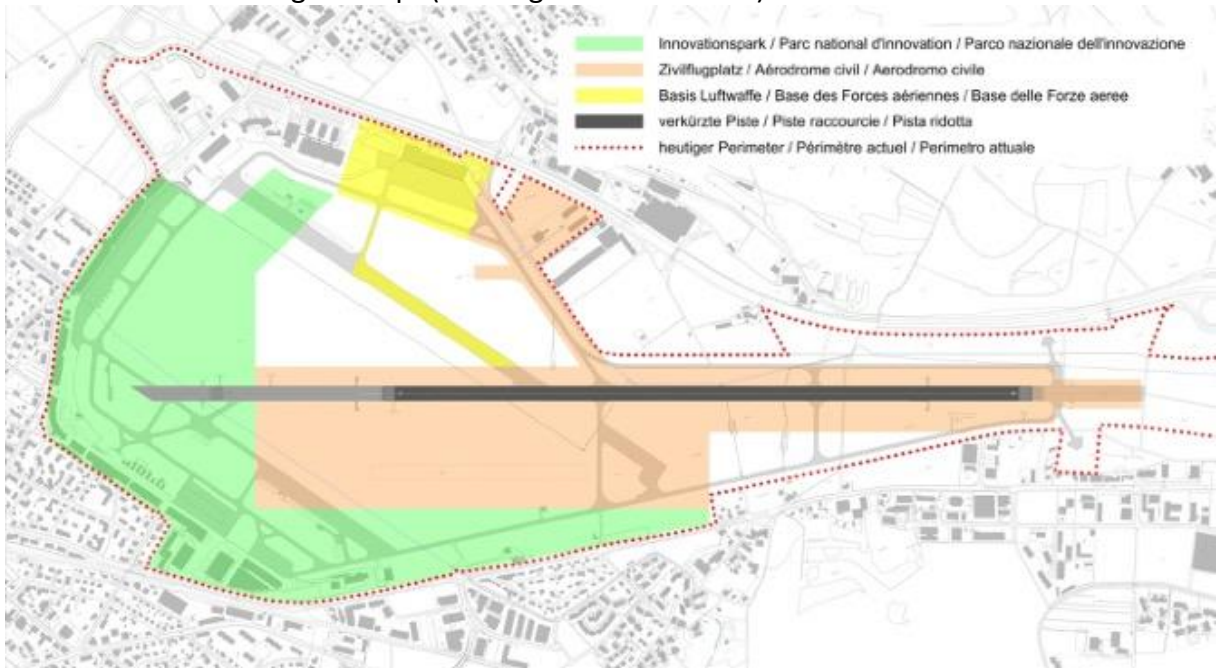
entgegen, die in den Differenzen zum Objektblatt des Sachplan Militär SPM sowie den dem Bundesrat bekannten Ungesetzlichkeiten bestehen. Auch steht einer vorbehaltlosen Genehmigung die Kriminalität im IPZ-Projekt im Wege.

Karte: kantonale Richtplankarte (Fassung Regierungsrat 2022)



Quelle GIS-ZH (Screenshot 5.6.2022)

Karte: Dreifachnutzungskonzept (Fassung Bundesrat 2014)



Quelle VBS/armasuisse (Screenshot 5.6.2022)

Kommentar des Berichtsverfassers:

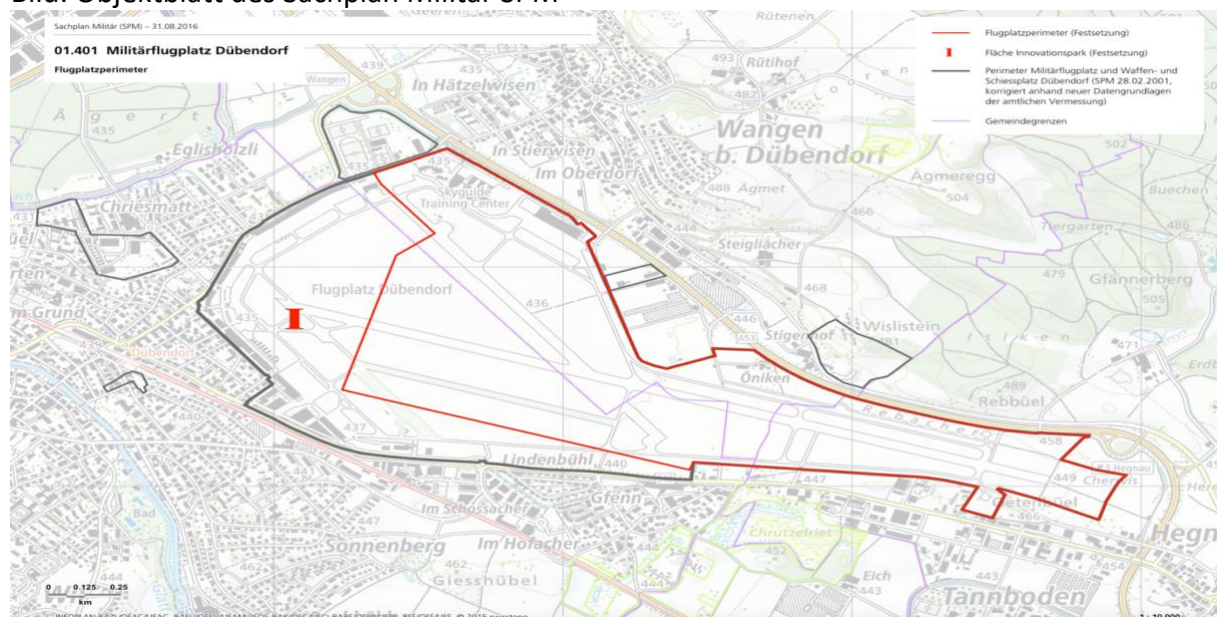
Mit dem Festsetzungsentscheid vom 5. Dezember 2022 wird die Fälschung der Teilrevision vom 29. Juni 2015, die auch dem kantonalen Gestaltungsplan zugrunde liegt, nicht aus dem Verkehr gezogen. Der nichtexistierende Masterplan lebt und wirkt weiter. Der Kantonsrat hat die einmalige Chance, dem Projekt des IPZ den Zahn der Kriminalität zu ziehen, verpasst. Es kommt dazu, dass der Kantonsrat mit seinen vier Beschlüssen vollständig am Volk vorbei entschieden hat und dies im Wesentlichen mit der Feststellung, die Standortgemeinden stünden hinter dem Synthesebericht «Flight Plan», der die Grundlage und Ausrichtung der kantonalen Richtplanung bilde. Der Kantonsrat umgeht in seinen Entscheiden die direkt-demokratische Mitbestimmung und Mitentscheidungskompetenz der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Standortgemeinden. Das ist ein Politikskandal. Mit anderen Worten, den Interessen der Firma HRS wird mehr Gewicht zugemessen als der Stimmbürgerschaft. Es kommt dazu, dass der Gemeinderat Dübendorf am 3. Oktober 2022 entschieden hat, die bestehende kommunale Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes beizubehalten.

3. Bewilligung Verpflichtungskredit von 97.45 Mio. Franken

Mit dem Kredit vom 97.45 Mio. Franken soll gemäss Regierungsrat der Innovationspark schrittweise entwickelt werden, wobei (Zitat) «*die Vorlage über die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für den Innovationspark*» von 217 Mio. Franken zurückgezogen wird, (Zitat) «*da sich der Kenntnisstand mit dem Synthesebericht und die vertraglichen Rahmenbedingungen geändert haben*».

Mit dem Kredit soll das Projekt des Innovationsparks neu angeschoben werden. Er bezieht auf die Teilgebiete A und B. Das Teilgebiet B muss jedoch erst noch im Sinne des Zielbildes 2050 projektmässig entwickelt werden muss. Da das Zielbild 2050 sich vom behördenverbindlichen Objektblatt des Sachplanes Militär SPM unterscheidet, bedarf die Planung und Projektierung des Teilgebietes B noch entsprechender Sachplanentscheide des Bundesrates.

Bild: Objektblatt des Sachplan Militär SPM

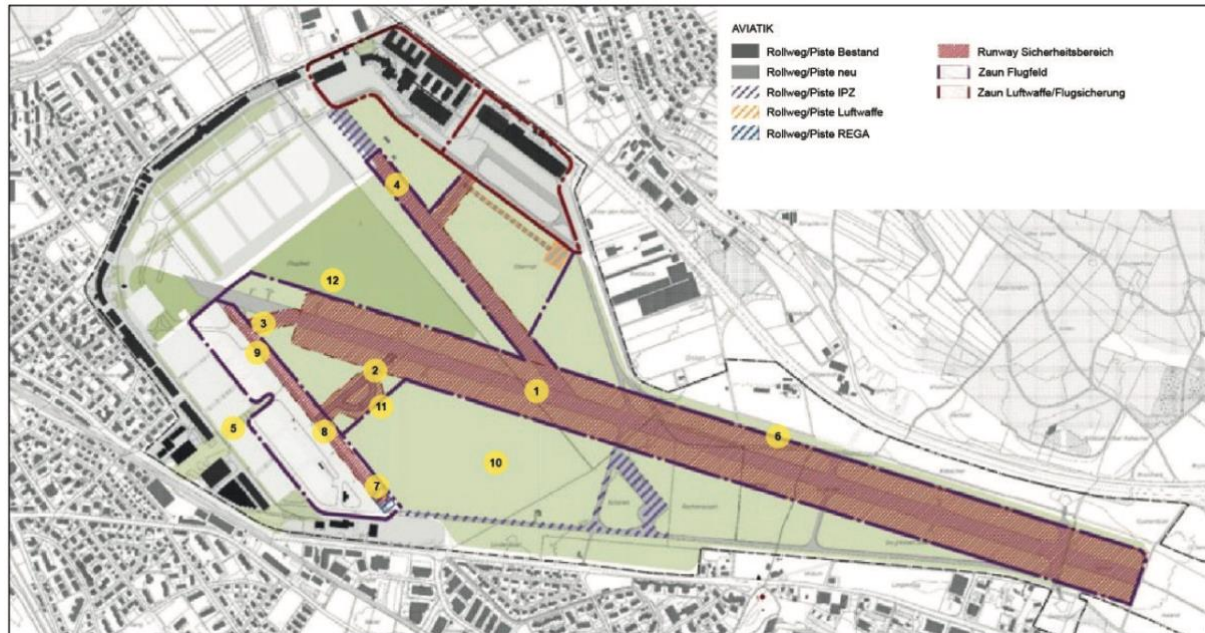


Quelle: VBS/armasuisse (Screenshot 5.6.2022)

4. Bewilligung Planungskredit 8.2 Mio. Franken

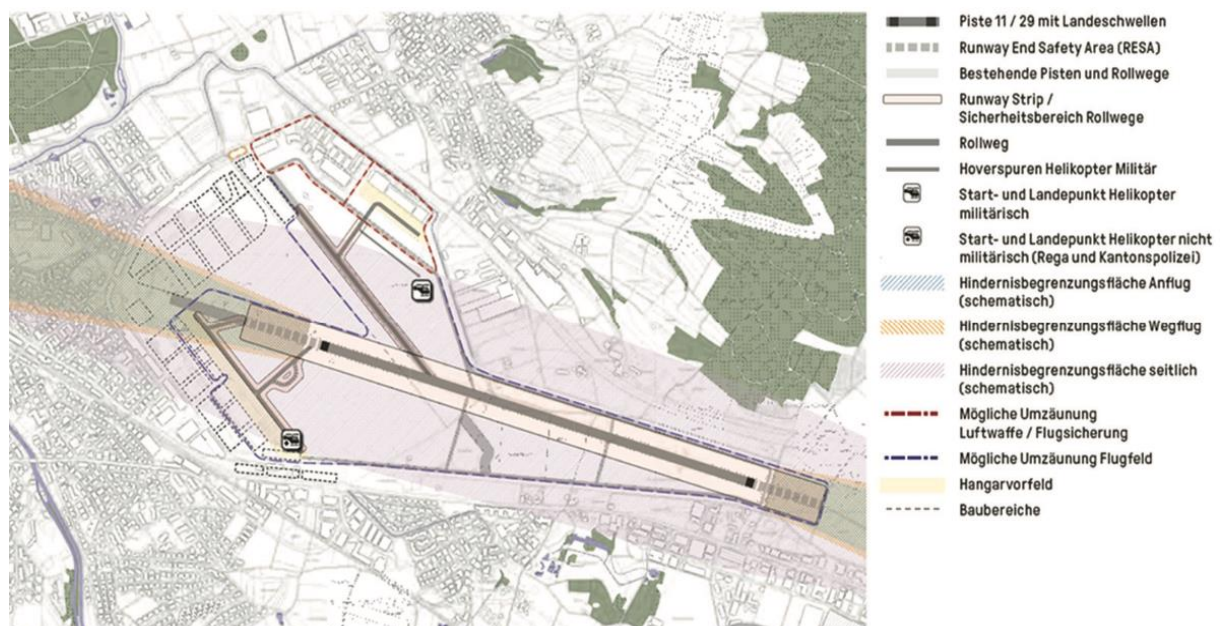
Beim Planungskredit handelt es sich um einen Verpflichtungskredit für die Projektierung eines neuen zivilen Flugplatzes (Flugfeld) mit militärischer Mitbenutzung. Mit dem Geld soll ein Vorprojekt ausgearbeitet werden und es sollen die notwendigen Verfahren eingeleitet werden. Ob das Vorprojekt auch umgesetzt wird, entscheidet sich später. Dieser Entscheid liegt laut Regierungsrat wiederum beim Kantonsrat.

Karte: Lay-out ziviler Flugplatz (Flugfeld)



Quelle: Synthesebericht «Flight Plan» (Screenshot 5.12.2022)

Karte: Masterplan «Tiefbau»



Quelle: Synthesebericht (Screenshot 5.12.2022)

Kommentar des Berichtsverfassers:

Zu den beiden Kreditbeschlüssen lässt sich die Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh wie folgt zitieren:

«Wir wollen eine Topdestination sein, wir sind das jetzt schon. Aber schauen Sie, mit den Beschlüssen, die Sie vor einer Woche getroffen haben, katapultieren Sie uns in Sachen Innovation, Forschungsleistung und unternehmerische Leistung in eine neue Dimension. Und das ist doch der Schlüssel, dass wir hier eine Topdestination bleiben und neu die Chance haben, Weltruhm zu generieren. Meine Damen und Herren.»

Eine derartige Aussage irritiert gewaltig, bedenkt man doch, dass von «katapultieren» und von «Weltruhm» bisher nie die Rede gewesen ist. Das ist politische Hochstapelei!

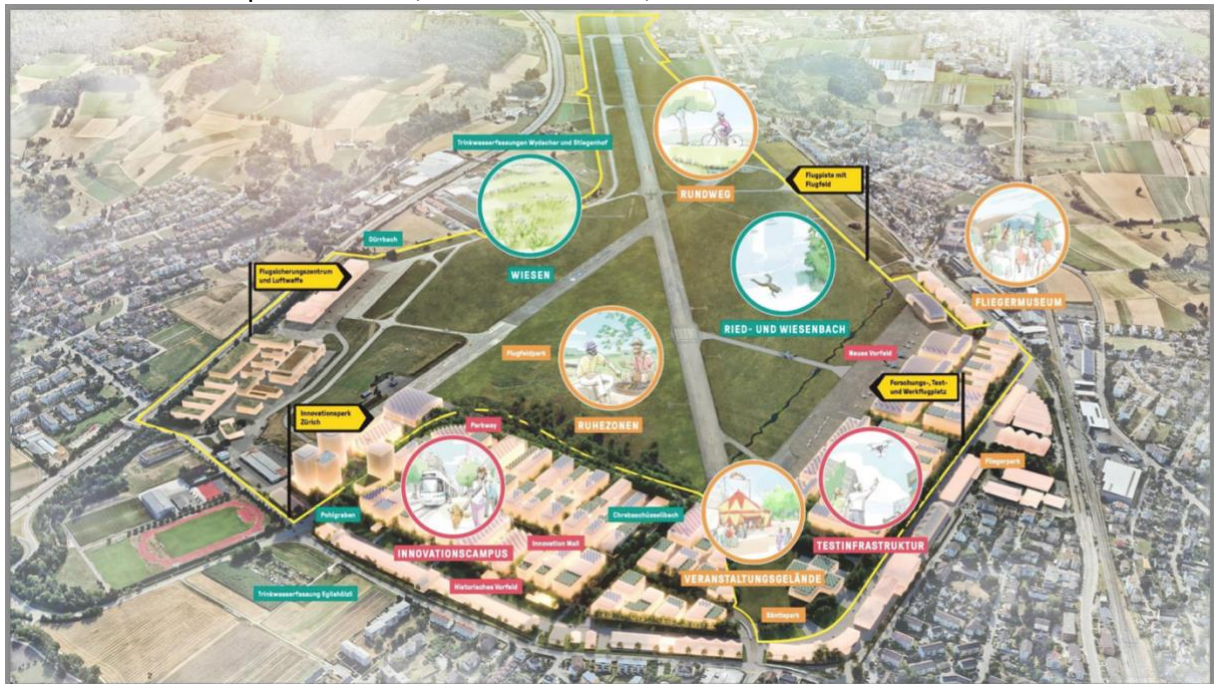
III. Gesamtkonzept «Lebensraum»

Am 11. November 2022 haben

- die Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh
- André Ingold, Stadtpräsident und Vertreter der Standortgemeinden
- Roman Bächtold, Leiter Taskforce

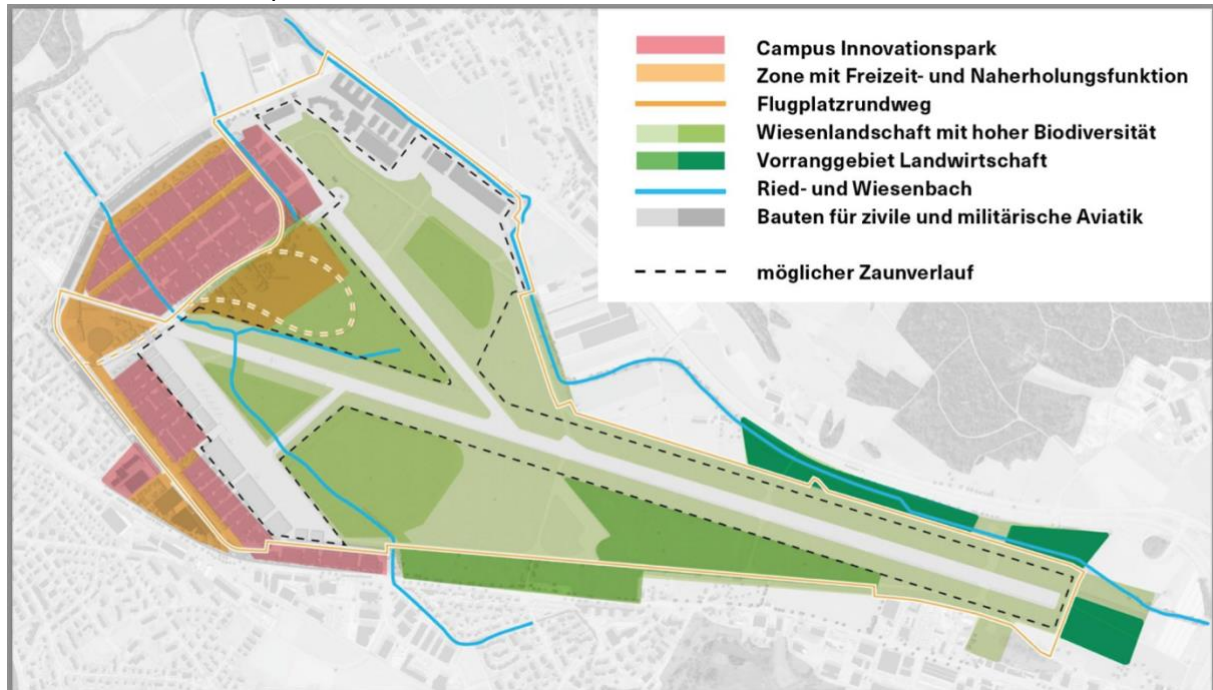
über (Zitat) «*einen weiteren Schritt in der Umsetzung des Syntheseberichts*» informiert und das Gesamtkonzept «Freiraum, Natur & Umwelt, Landschaft» vorgestellt Das Gesamtkonzept ist von einer Arbeitsgruppe im Auftrag der Taskforce erarbeitet. Es ist (Zitat) «*ein Substrat aus vertieften Arbeiten und zeigt auf, wie das Flugplatzareal bis 2050 schrittweise geöffnet, aktiviert und vernetzt werden kann. Dabei liegt der Fokus auf dem öffentlichen Freiraum, den Natur- und Umweltaspekten und auf der Landschaft*».

Bild: Gesamtkonzept «Freiraum, Natur & Umwelt, Landschaft»



Quelle: Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Taskforce (Screenshot 5.12.2022)

Karte: Gesamtkonzept «Freiraum, Natur & Umwelt, Landschaft»



Quelle: Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Taskforce (Screenshot 5.12.2022)

IV. Projektwettbewerb, Ausschreibung Präqualifikation für Nachwuchsarchitektinnen und -architekten

Am 16. September 2022 hat die Firma HRS Real Estate AG Zürich einen Projektwettbewerb für den Innovationspark Zürich IPZ lanciert und die Ausschreibung Präqualifikation für Nachwuchsarchitektinnen und -architekten öffentlich ausgeschrieben. Die Verfahrensbegleitung erfolgt durch die Firma Kontur Projektmanagement AG in Bern.

Bild: Ausschnitt Titelblatt

HRS Real Estate AG, Zürich

INNOVATIONSPARK ZÜRICH (IPZ), DÜBENDORF



Projektwettbewerb

**Ausschreibung Präqualifikation für
Nachwuchsarchitektinnen und -Architekten**

Bern, 16. September 2022

Quelle: Ausschreibungsbroschüre (Screenshot 5.12.2022)

Abb.: Entwurfsstand 2019



Quelle: Ausschreibungsbroschüre Firma HRS (Screenshot 5.12.2022)

C Einführungsreferat

Das Einführungsreferat zum Thema «Politikskandal Innovationspark Zürich IPZ» (siehe PDF-Datei auf www.ideaafd.ch) hat wieder Cla Semadeni, Vereinspräsident, gehalten. Er zeigte zu Beginn auf, um was es an diesem 8. Feierabendgespräch geht und welches «Tagungsziel» erreicht werden soll:

«Die Teilnehmenden sind über die Kriminalität im Projekt des Innovationsparks Zürich, Hubstandort Dübendorf, im Bilde und kennen die Bedeutung der Unrechtmässigkeiten und Ungesetzlichkeiten für die Weiterentwicklung des Militärflugplatzes Dübendorf».

Er stieg in seinen Ausführungen direkt in medias res. Er knüpfte dabei an seine Ausführungen an, die er am 6. Feierabendgespräch nach der Medienkonferenz des Regierungsrates vom 13. April 2022 gemacht hatte, und erinnerte daran, dass (Zitat) „mit der Teilrevision des kantonalen Richtplanes die planerischen Eckwerte für den Bereich des Innovationsparks Zürich festgelegt werden. Diese sind auf die Erkenntnisse aus dem Synthesebericht Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf und auf den rechtskräftigen kantonalen Innovationspark Zürich abgestimmt“. Fazit: Die Teilrevision 2022 basiert, wie gesagt, auf der gefälschten Teilrevision 2015. Die Teilrevision 2022 ist deshalb auch gefälscht. Das führt zur Feststellung, dass die „gefälschten amtlichen Dokumente mit der

Fälscherwerkstatt“ weiterhin existieren. Es ist wie mit dem Falschgeld: Solange das Falschgeld nicht aus dem Verkehr gezogen wird, was analogerweise das Verwaltungsgericht mit dem kantonalen Gestaltungsplan gemacht hat, existiert die Fälschung und ihre Fälscher weiter. **Das ist ein Politikskandal.**

Als Ausgangspunkt des Politikskandals nennt der Referent den Beschluss des Kantonsrates über die Teilrevision des kantonalen Richtplans vom 15. Juni 2015 (Festsetzung), der von einer bestehenden Gebietsplanung ausgeht, die im Ergebnis nicht existiert. Das Baurekursgericht hat deshalb in seinem Urteil formuliert, dass die richtplanerische Festsetzung (Zitat) *“in Form eines Masterplanes ergangen ist“*. Dieser Masterplan ist nicht existent und auch nicht aktenkundig. **Die Planerfindung ist ein Politikskandal.**

Der ergangene Masterplan existiert, wie gesagt, nicht. Dies ist erwiesen und vom Kanton Zürich (Amtschef ARE-ZH und Präsident Trägerschaft IPZ) bestätigt! Das bedeutet nichts anderes, als dass der Kantonsrat erneut ein gefälschtes Dokument festgesetzt hat. Die Fälschung eines amtlichen Dokumentes (Urkunde) ist ein Offizialdelikt. Die Fälschung betrifft alle Richtplaninhalte und Richtplanbestandteile. Mit den Beschlüssen vom 18.11.2022 ist der Betrug nicht aus der Welt geschaffen. **Das ist ein politischer Skandal, eben ein Politikskandal.**

Der Masterplan 2015

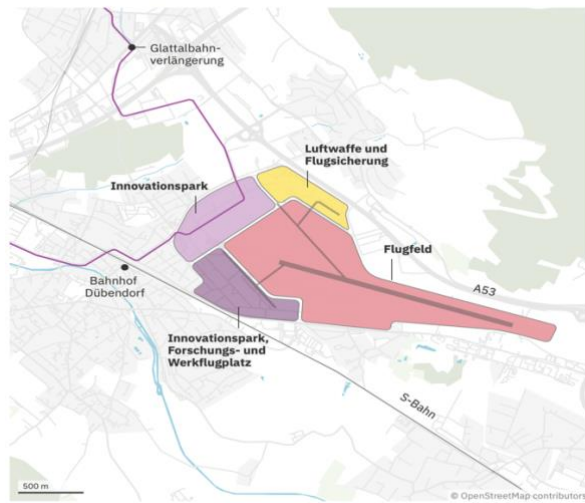
Der Masterplan 2015 ist ein «Weisser Fleck». Mit dem Ausdruck «weisser Fleck» wird zum Ausdruck gebracht, dass im Festsetzungsbeschluss des Kantonsrates vom 29. Juni 2015 keine räumlichen Festlegungen getroffen worden sind, vor allem auch nicht solche, die Anforderungen des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz RPG) erfüllen und die Anpassungen der kommunalen Nutzungsordnung zur Folge erforderlich machen würden.

Bild: Der «weisse Fleck»!

Masterplan 2022

Wie sieht der Masterplan 2022 aus? Hier ist er, wie er vom Tagesanzeiger (Liliane Minor), dargestellt wird.

So soll sich der Flugplatz Dübendorf entwickeln



Abo Zukunft Flugplatz Dübendorf

«Generationenprojekt! Einzigartig!» – «Grössenwahnsinnig! Luftschloss!»

Der Kantonsrat hat die Weichen gestellt für den geplanten Innovationspark auf dem Militärflugplatz. Dafür hat er über 100 Millionen Franken bewilligt.



Liliane Minor

Publiziert: 28.11.2022, 21:17



Eine gefälschte amtliche Urkunde ist nichtig. Diesen Umstand hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich erkannt. Da das Verwaltungsgericht einen anderen zwingenden Grund vorgefunden hat, der zur Aufhebung des Entscheides des Baurekursgerichtes führen musste, hat das Gericht sich darauf beschränkt, diesen zur Begründung des Aufhebungsentscheid beizuziehen. Der Politikskandal war damit abgewendet. Zudem konnte das Verwaltungsgericht davon absehen, sich mit den übrigen vorgebrachten Sachverhalten zu befassen.

Die Fälschung einer amtlichen Urkunde ist ein Officialdelikt, das von der Justiz und von den Aufsichtsinstanzen zu ahnden ist. Dies ist auf kantonaler Ebene bisher nicht geschehen, obwohl das Präsidium des Kantonsrates sowie die Spezialkommission Innovationspark Zürich darüber schriftlich in Kenntnis gesetzt worden sind. Die Fälschung bedeutet nichts anderes als Betrug und Irreführung zum Schaden der Öffentlichkeit. **Das ist ein Politikskandal.**

Der Kantonsratsbeschluss über die Teilrevision des kantonalen Richtplanes vom 29. Juni 2015 ist unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Bundesrat gestanden. Der Bundesrat hat die Richtplanrevision genehmigt. Das geschah zu einem Zeitpunkt, als die Fälschung bereits erkennbar war oder erkannt hätte werden müssen. Obwohl der Bundesrat auf die Nichtexistenz des Masterplanes aufmerksam gemacht worden ist, ist nichts geschehen. Insbesondere wurde keine strafrechtliche und administrativrechtliche Untersuchung eingeleitet. **Das ist ein Politikskandal.**

Das Bundesgericht hat den Entscheid des Verwaltungsgerichts Kanton Zürich umgestossen und den kantonalen Gestaltungsplan Innovationspark Zürich IPZ, wie von der Baudirektion verfügt, festgesetzt. Mit diesem Urteil hat die Kriminalität in das Projekt des Innovationsparks Zürich IPZ bzw. in die Weiterentwicklung des Militärflugplatzes Dübendorf wieder Eingang gefunden. **Das ist ein Politikskandal.**

Folge des Bundesgerichtsentscheides ist, dass dem festgesetzten kantonalen Gestaltungsplan ein Projekt zugrunde liegt, das von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD als nicht bewilligungsfähig beurteilt worden ist. Das Gutachten ist im Jahre 2015 dem Kantonsrat vorenthalten worden und hat damit auch keinen Eingang in den Beschluss des Kantonsrates im Jahre 2015 gefunden. Entsprechend sind auch die Bundesinstanzen bei ihren Entscheiden im Genehmigungsverfahren getäuscht worden. **Das ist ein Politikskandal.**

Die Bedeutung des Militärflugplatzes und der Schutzzumfang nach dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz NHG ist im Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD umfassend und uneindeutig beschrieben. Nachfolgend zwei Auszüge aus dem Gutachten zu den Schlussfolgerungen und dem Antrag an die Baudirektion Kanton Zürich als Auftraggeberin der Begutachtung:

Bild/Text: Kulturhistorische Bedeutung des Areales des Militärflugplatzes Dübendorf

Als Zentrum des schweizerischen Militärflugwesens mit hundertjähriger Baugeschichte aber auch als erster Flughafen der Swissair ist der Flugplatz Dübendorf ein herausragendes Zeugnis der schweizerischen Aviatik. Auf Grundlage der dargelegten historischen und bautypologischen sowie konstruktions- und siedlungsgeschichtlichen respektive städtebaulichen Voraussetzungen ergibt sich gemäss den Leitsätzen zur Denkmalpflege und dem Grundsatzpapier über den Schutz der Umgebung von Denkmälern für das Areal des Militärflugplatzes Dübendorf insgesamt eine sehr hohe Schutzwürdigkeit von mindestens nationaler Bedeutung. Diese ist durch den Eigenwert (Zeugniswert für seine Entstehungsepoche, künstlerischer Wert und Erhaltungszustand), den historischen Wert und den städtebaulichen Wert begründet. Das kulturhistorische bedeutende Ensemble ist ungeschmälert zu erhalten, was in diesem Fall bedeutet, dass die Gebäude nicht nur in ihrer Substanz, sondern auch in ihrer Wirkung, und somit der zugehörigen Umgebung, zu erhalten sind.

Quelle: Gutachten EKD (Screenshot 5.12.2022)

Bild/Text: Bewilligungsfähigkeit des Projektes des Innovationsparks Zürich, Hubstandort Dübendorf (Grundlage: Städtebauliche Studie und Entwurf Gestaltungsplan)

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und des Augenscheins kommt die EKD zum Schluss, dass der Gestaltungsplanentwurf einen ungenügend schonenden Umgang mit dem Schutzobjekt Militärflugplatz Dübendorf aufweist und stellt fest, dass der vorgesehene Teilabbruch der Anlage die Integrität des Baudenkmals beschädigen und das bezugslose, nahe Heranrücken der Neubauten an die historischen Flugplatzgebäude deren Wirkung und Lesbarkeit stark beeinträchtigen würde. Daher erachtet die EKD den Gestaltungsplanentwurf aus denkmalpflegerischer Sicht als nicht bewilligungsfähig. Die Kommission bedauert, dass die erforderlichen denkmalpflegerischen Würdigungen und Rahmenbedingungen nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Planungsprozess vorgenommen worden sind und daher nicht genügend in die städtebaulichen Studien der interdisziplinären Expertenteams einfließen konnten. Sie beantragt, den Gestaltungsplanentwurf im Sinne der Erwägungen zu überarbeiten und das einzigartige Ensemble als Ganzes mit einem Nutzungskonzept für diese Bauten in die weitere Planung miteinzubeziehen. Mit einer derart ganzheitlichen Betrachtungsweise von alt und neu könnte die Regierung des Kantons Zürich darauf hinwirken, dass der Nationale Innovationspark zu einem wahrhaft generationenübergreifenden Projekt würde.

Quelle: Gutachten EKD (Screenshot 5.12.2022)

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD hat an die Weiterentwicklung des Militärflugplatzes Dübendorf und damit an den Innovationspark folgende Anforderungen gestellt:

1. Es besteht die generelle Pflicht zur Schonung und ungeschmälerter Erhaltung des militärischen Werkes bei der Erfüllung von Bundesaufgaben (Art. 3 NHG)
2. Das „kulturhistorisch bedeutende Ensemble“ ist ungeschmälert zu erhalten
3. Das Bauprojekt, das dem Gestaltungsplan zugrunde liegt, ist zu überarbeiten, um die Bewilligungsfähigkeit zu erreichen
4. Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD ist bei der Weiterentwicklung des Militärflugplatzes zu einer abschliessenden Begutachtung beizuziehen.

Das abschliessende Gutachten der EKD fehlt in den Grundlagen der aktuellen Beschlüsse von Regierungsrat und Kantonsrat. **Das ist ein Politikskandal.**

Das Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation FIGG verlangt als Voraussetzung für die Abgabe von Bundesgrundeigentum, dass die raum- und zonenplanerischen Voraussetzungen für die zweckgebundene Nutzung der betroffenen Grundstücke zum Zeitpunkt des Bundesbeschlusses nach Art. 32 Absatz 2 vollständig erfüllt sind. Diese Voraussetzung ist beim Militärflugplatz Dübendorf nicht erfüllt, weil

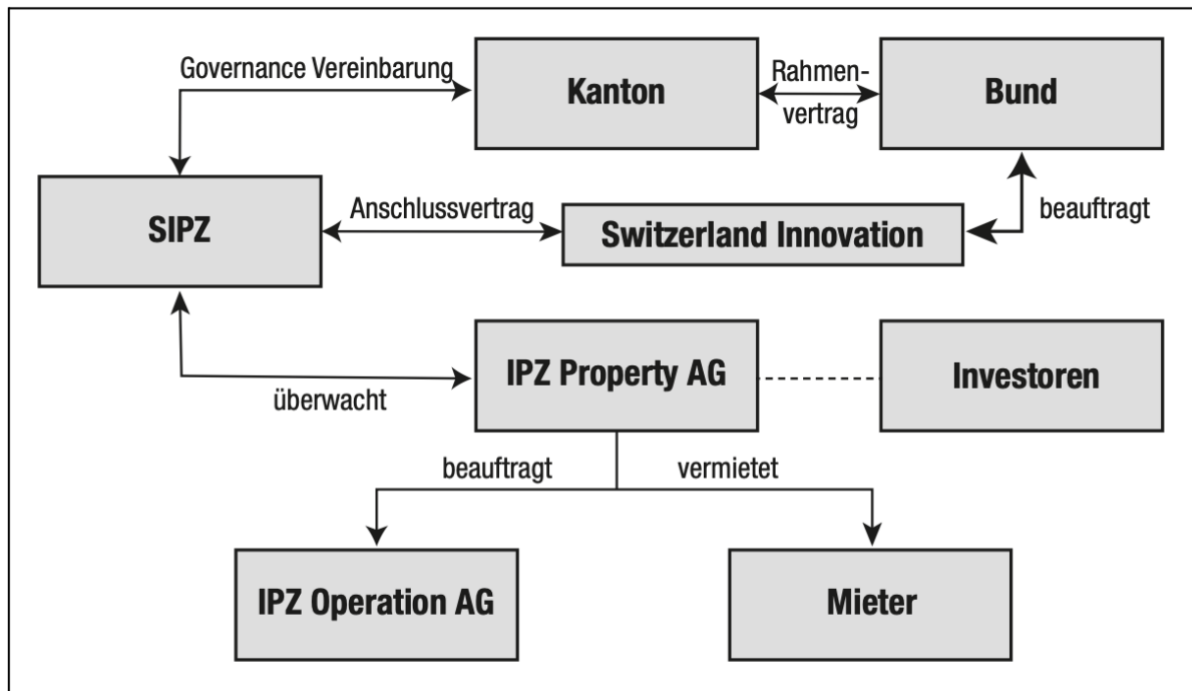
1. das Gebiet des Hubstandortes (70 ha) für zivile Nutzungen als weitgehend unüberbaut und als nicht erschlossen gilt
2. das Gebiet auch nicht als Baulücke gilt
3. von einer weitgehenden Überbauung keine Rede sein kann
4. die bestehende Nutzungsordnung (Landwirtschaftszone) in der Gesamtrevision der Ortsplanung der Stadt Dübendorf beibehalten wird (Entscheid Gemeinderat)
5. ein neuer Autobahnanschluss geplant ist

Die Beschlüsse des Kantonsrates vom 28.11.2022 und vom 5.12.2022 belegen eindrücklich, dass die gesetzlichen Voraussetzungen nach FIGG nicht erfüllt sind. Die getroffenen Vereinbarungen mit dem Bund sind deshalb ungültig/nichtig. **Das ist ein Politikskandal.**

Filz oder Korruption ist die Frage, die sich stellt, wenn man das Governance-Konzept zur Kenntnis nimmt:

Die Antwort ist, so die gefestigte Meinung des Berichtverfasser und der Teilnehmenden, Korruption! Warum diese dezidierte Meinung? Das Governance-Konzept ist von den Teilnehmenden besonders unter die Lupe genommen worden. Dies vor allem auch deshalb, weil in der Kantonsratsdebatte von „Filz“ (Zitat) die Rede gewesen ist. Dabei zeigte sich, dass die kantonsrätliche Feststellung gut nachvollziehbar ist. Die personellen Verflechtungen, die vermischten Verantwortlichkeiten, die mangelhaften Durchgriffsmöglichkeiten und die sich ergebenden Geldströme konnten auf eindrückliche Weise aus dem Governance-Konzept herausgelesen werden und mit dem festgestellten Geschehen der letzten Jahre auf dem Areal des Militärflugplatzes gut übereinstimmen. „Grün“ und „Blau“ waschen tatsächlich weisser als „Grau“. (siehe Glattaler vom 18. November 2022, Seite 21) **Das ist ein Politikskandal.**

Bild. Governance-Konzept



Im Governance-Konzept wird aufgezeigt, wie die politische Steuerung im Detail wahrgenommen wird.

Quelle Regierungsrat (Screenshot 5.12.2022)

Die Gebietsentwicklungsplanung des Militärflugplatzes Dübendorf, die in den aktuellen Vorlagen des Kantonsrates und den Beschlüssen des Regierungsrates als bestehende Gebietsplanung dokumentiert ist, steht im Widerspruch zum behördenverbindlichen Objektblatt des Sachplanes Militär SPM vom 31.8.2022. Dies gilt auch für das Gesamtkonzept „Freiraum, Natur & Umwelt, Landschaft“. Zudem ist der Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt SIL durch den Bundesrat ausgesetzt worden. Zurzeit existiert kein behördenverbindliches Objektblatt des SIL, auch nicht im Entwurfsstadium. Wie kann man dann von einer Gebietsentwicklungsplanung in der kantonalen Richtplanung sprechen, deren raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind. Diese Abstimmung inkl. die notwendigen Interessensabwägungen, Bedarfsermittlungen, Alternativlösungen und Umweltauswirkungen sind jedoch Voraussetzung, um der Raumplanungsgesetzgebung zu genügen und als konkrete Festsetzungen Behördenverbindlichkeit zu erreichen. Die Festlegung von Eckwerten ist völlig unzureichend. Dies ist ein Sachverhalt, der einer vorbehaltlosen Genehmigung der Teilrevision des kantonalen Richtplanes zwingend entgegenstehen muss. Das Um- und Übergehen der gesetzlichen Festsetzungs-Voraussetzungen ist fachlich und politisch skandalös. **Das ist ein Politikskandal.**

Seit der Einweihung des Innovationsparks Zürich durch den Bundesrat werden auf dem Areal des Militärflugplatzes zivile Nutzungen, Bauten und Anlagen (inkl. Infrastrukturen zur Erschliessung) realisiert, die in der Landwirtschaftszone liegen. Die meisten davon sind weder zonenkonform noch standortgebunden. Zudem finden diese Tätigkeiten auf einem militärischen Areal des Bundes, dessen Grundeigentümerin die Schweizerische Eidgenossenschaft ist, ohne dass entsprechende Plangenehmigungen für bauliche Veränderungen des militärischen Werkes „Militärflugplatz Dübendorf“ vorliegen. Die

Baudirektion Kanton Zürich schaut diesem Verfahrensgebaren zu oder unterstützt es sogar mit ihren Verfügungen aktiv. Das Resultat dieser Vorgehensweise kann vor Ort 1 zu 1 angeschaut werden. Das nach NHG ungeschmälert zu erhaltende Ensemble wird Schritt für Schritt seines kulturhistorischen Wertes beraubt. Die Eingriffe sind aus NHG-Sicht als kriminell zu bezeichnen. Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE ist bis jetzt ebenfalls aufsichtsrechtlich nicht eingeschritten, obwohl vor Ort klares Recht in der Landwirtschaftszone verletzt wird und dies dem Bundesamt bekannt ist. **Das ist ein Politikskandal.**

Beispiel: Öffentliche Erschliessungstrasse, die in keinem amtlichen Plan vorkommt.

Bild: Öffentlicher Erschliessungstrasse im IPZ (Visualisierung)



Quelle: Stiftung Innovationspark Zürich (Screenshot 5.12.2022)

Beispiel: Umnutzung ohne bauliche Massnahmen

Bild/Foto: Ehemaliges Feuerwehrgebäude

3. Fokusgruppe

Das aktuelle kriminelle Geschehen auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf



Wangenstrasse 66 (ehemaliges Feuerwehrgebäude)

Doppelte BG-Dossierführung: Nutzungsänderung ohne bauliche Massnahmen (im ordentlichen Verfahren, energetische Sanierung und Umbaumassnahmen (im Vereinfachten Verfahren)

Quelle: Fotoaufnahme Cla Semadeni

D Plenumsdiskussion

Das Plenum stimmte zu, sich auf folgende Themen zu fokussieren:

1. Die gesprochenen Kredite von über 100 Mio.
2. Der nicht ergangene Masterplan 2015 und seine Folgen
3. Das fehlende Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD
4. Der Widerspruch zum Objektblatt
5. Die Nichterfüllung des Bundesgesetzes zur Förderung der Forschung und Innovation FIFG
6. Die Korruption und das Governance-Konzept

Es fand eine sehr «konsistente» Diskussion und Meinungsbildung statt. Dabei zeigte sich, dass sich die Gesprächsteilnehmer als gut informiert und engagiert einbringen konnten. Die inhaltliche Aufarbeitung der Sachverhalte in den vorangehenden Feierabendgesprächen hat sich bezahlt gemacht. Die Gesprächsatmosphäre darf als angenehm und inspirierend bezeichnet werden. Allen Teilnehmenden sei hier ein herzliches Dankeschön zugesprochen.

Das Gespräch im Plenum zeigte zusammenfassend folgende Ergebnisse:

1. Die gesprochenen Kredite von über 100 Mio.

Hier zeigte sich ein generelles Unverständnis für den Einsatz von Steuergeldern für ein wirtschaftliches Projekt. Die Anschubfinanzierung – auch als Darlehen – fand kein Verständnis. Stark zu kritisieren, gab der Umstand, dass mit Steuermitteln von Ich und Du neue ober- und unterirdische Infrastrukturen in der Landwirtschaftszone finanziert werden sollen, die üblicherweise vom Grundeigentümer und/oder Investor zu bezahlen sind und dass damit im Standortwettbewerb gewerbepolitisch verpönte, ungleiche Spiessse geschaffen werden. Und dies Alles, um zu Weltruhm zu gelangen.

2. Der nicht ergangene Masterplan 2015 und seine Folgen

Es kristallisierte sich die Meinung heraus, dass die Nichtexistenz dieses amtlichen Dokumentes - wenn denn dem so sei und das war nicht strittig – von ungetreuer Geschäftsführung gesprochen werden müsse, die strafrechtlich und/oder verwaltungsrechtlich untersucht werden müsse. Offen blieb, welcher Vorgehensweg der Richtige ist: Strafuntersuchung oder Administrativuntersuchung. Solange ein Untersuchungsergebnis nicht vorliege, müssten die Planungen und Eingriffe gestoppt werden. Zudem dürften keine Steuergelder ausgegeben werden.

3. Das fehlende Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD

Die Diskussion ergab, dass zweifelsfrei angenommen werden muss, dass das gewählte Vorgehen und die vorgenommenen Eingriffe in das Schutzobjekt zum Ziel haben, die Schutzwürdigkeit – auch durch Minderung des Erhaltungszustandes - herabzusetzen und den hohen Schutzstatus zu unterlaufen. Die zerstörerische Absicht sei gut erkennbar. Geschädigt sei die Allgemeinheit und mit ihr die Bevölkerung der Stadt Dübendorf, die ihrer Identität stiftenden Marke „historische Fliegerstadt“ – auch als Weltkulturerbe - verlustig gehe.

4. Der Widerspruch zum Objektblatt

Der Widerspruch zum Objektblatt, der dem Synthesebericht «Flight Plan» zugrunde liegt, wurde ohne grosse Emotionen zur Kenntnis genommen. Dies geschah in der Annahme, dass hier noch Korrekturen vorgenommen würden. Auf militärischer Ebene hätten sich die Verhältnisse derart geändert, dass man davon ausgehen

könne, dass der Synthesebericht «Fight Plan» auf Sachplanstufe nicht umgesetzt werden könne. Im Übrigen wurde einhellig festgestellt, dass der Synthesebericht «Flight Plan» eine fragwürdige und unvollständige Momentaufnahme darstelle, die ausschliesslich Propagandazwecken erfüllen müsse.

5. Die Nichterfüllung des Bundesgesetzes zur Förderung der Forschung und Innovation FIFG

Dieser Aspekt wurde nur kurz gestreift. Hier fehlte die Zeit, um das Thema zu vertiefen.

6. Die Korruption und das Governance-Konzept

Die Fragestellung „Filz“ oder „Korruption“ wurde im Plenum einhellig als „Korruption“ beantwortet. Es wurde erkannt, dass sehr viel Geld im Spiel ist, das man sich still und leise im Rahmen der organisierten Geldflüsse Finanzmittel und andere Mittel aneignen kann. Das Governance-Konzept fiel komplett durch. Da schweige des Sängers Höflichkeit, war die Meinung.

Kommentar des Berichtsverfassers:

Wenn man sich die Voten der Exponenten der kantonalen Parteien in beiden Kantonsratsdebatten vom 28.11.2022 und 5.12.2022 anhört, so kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, dass der Kantonsrat entweder betrogen und irregeführt worden ist oder dass er sich selbst betrügt und sich selbst täuscht. Die nachstehende Niederschrift des Votums von Kantonsrätin Cristina Cortellini, GLP Dietlikon, möge veranschaulichen, was mit Betrug/Selbstbetrug einerseits und mit Täuschung/Selbsttäuschung andererseits gemeint ist. In beiden Fällen wird die Öffentlichkeit zu ihrem eigenen Schaden irregeführt. Das ist wahrlich ein Politikskandal, der nur möglich geworden ist, weil das Projekt des Innovationparks Zürich IPZ - und das ist das eigentliche Motiv für die politischen Betrügereien und Täuschungen – am Volk vorbei entschieden werden soll. Die direkte Demokratie wird ausgehebelt.

(Zitat Kantonsrätin Cristina Cortellini) «Dieser Park ist nicht nur ein Innovationspark. Er ist ein Park für alle: für die Bevölkerung, Wissenschaft, Wirtschaft, Flora und Fauna. Das Areal selbst ist ein Leuchtturm für innovative, umweltverträgliche, nachhaltige, urbane Siedlung konzipiert mit Fokus auf schonendem Ressourcenumgang und Verminderung von grauer Energie. Die Innovation-Mall ermöglicht urbane Freiräume. Der Säntispark und der Fliegerpark bieten Raum für Naherholung und Open-Air-Anlässe. Und fast die Hälfte des Areals wird ökologisch verbessert. Das ganze Gebiet strebt ein optimales Mikroklima an. Die Bäche werden aus ihrem Dornröschenschlaf geweckt, offengelegt und revitalisiert. Der neue öffentlich zugängliche Flugfeldpark wird für den ökologischen Ausgleich und das Regenwassermanagement genutzt und dient so dem Mikroklima, der Biodiversität und dem natürlichen Wasserkreislauf. Darüber hinaus sorgen ausgedehnte Wiesen, Moore und Feuchtwälder für einen eigenständigen Lebensraum als Vernetzungselement. Die naturnahe Umgebungsgestaltung sorgt ausserdem der Hitze und Trockenheit vor. Und um Kollisionen zwischen Vögel und Flugzeugen zu vermeiden, wird ein Wildtiermanagement etabliert. Der Fuss- und Veloverkehr wird mit dem übergeordneten Netz der Gemeinden verknüpft und entlang des neuen Flugplatzrundweges geführt. Für die lokale Bevölkerung bedeutet der Innovationspark ein Mehrwert, der sich nicht in Rappen und Franken bemisst. Er ist mehr als die Kirsche auf der Torte. Nebst den besten attraktiven Verbindungen wird auch die tägliche Lebensqualität gesteigert. Auf dem Areal entsteht eine grosse Fläche für Erholung, Sport, Spiel und Freizeit. Hier wird geforscht, gefunden, gestaltet, gelernt, geprüft und gestartet, aber auch gelaufen, getragen, gejoggt, gechillt, gesungen, getanzt und, wer weiss, vielleicht

auch geliebt und getraut. Trauen wir uns, sagen wir ja, ja zu Innovation auf allen Ebenen, ja zu diesem Park, so wie von allen Stakeholdern erarbeitet. Natürlich geht das. Danke».
In diesem Votum dreht die Innovationsbegeisterung der GLP offensichtlich durch, wie dies auch beim Votum der Volkswirtschaftsdirektorin auf Seite 8 der Fall ist. Man hat den Eindruck, dass der Kantonsrat sich auf historischer Mission sieht und sich ein Denkmal setzen will: So geht Politik gegen das Volk!

E Zusammenfassung

Das 8. Feierabendgespräch hat gezeigt, dass das Projekt des Innovationsparks Zürich IPZ zusammen mit der Gebietsentwicklung über das Areal des Militärflugplatzes Dübendorf in verschiedener Hinsicht auf dem Holzweg in die Sackgasse ist. Der Sünderregister ist lang und vielschichtig. Die Initianten und Promotoren des Projektes verstricken sich immer mehr in Widersprüche und stellen sich selbst das Bein. Ohne die direkte Demokratie und Einhaltung von Verfassung und Gesetz ist das Projekt nicht zu retten. Der einzige Rettungsweg ist der Weg aus der Kriminalität und Illegalität in die Legalität. Dem Volk darf kein Sand mehr in die Augen gestreut werden. Anstelle von Propaganda hat vollständige Transparenz zu treten.

Die Existenznöte des Fliegermuseums und die Befürchtungen des Museumsbetreibers «Verein der Freunde der schweizerischen Luftwaffe» sind mit ausserordentlichem Bedauern zur Kenntnis genommen worden. Bedauert worden ist auch, dass das Projekt des Innovationsparks Zürich IPZ der eigentliche Verursacher der Schwierigkeiten des Hauses der Militäraviatik ist und dass die Standortgemeinde Dübendorf und der Kanton Zürich zusammen die Bedrohungslage nicht antizipiert und vorgesorgt haben. Hier ist man zur einhelligen Meinung gekommen, dass dringend für Abhilfe gesorgt werden muss und dass die vertraglichen Abmachungen zwischen Kanton Zürich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft der Schlüssel zur Abhilfe sind.

Auf völliges Unverständnis gestossen ist, dass die zivile Nutzung und Überbauung einer nicht erschlossenen Fläche von 2300 Einfamilienhausparzellen a 1000m» am Volk vorbeigeplant und -realisiert werden soll. Dass die direkte Demokratie systematisch ausgeschaltet wird, haben die Teilnehmenden als nicht akzeptierbaren Affront wahrgenommen. Dass in Dübendorf ein ganzes «Stadtquartier» (Zitat Kantonsratsdebatte) in der Landwirtschaftszone entstehen soll, ohne dass das Gesamtprojekt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne zum Entscheid unterbreitet werden soll, wird als Brüskierung und No-Go empfunden.

Als Tabubruch ist wahrgenommen worden, dass mit 100 Mio. Franken an öffentlichen Geldmitteln die Voraussetzungen geschaffen werden sollen, dass die Totalunternehmerin HRS ihr Geschäftsmodell IPZ auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf umsetzen kann, obwohl das Areal im Grundeigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist und bleibt. Wie das Geschäftsmodell des Stakeholder HRS umgesetzt werden soll, kann dem Governance-Konzept entnommen werden. Es bedarf hierzu dreier «Tochterunternehmen»: der IPZ Entwicklung AG, der IPZ Property AG und der IPZ Operation AG. Zusammen mit der Stiftung Innovationspark Zürich SIPZ ist somit künftig ein IPZ-Quintett auf dem Militärflugplatz Dübendorf anstelle des Bundes operativ tätig, um zu (Zitat) «Weltruhm» zu

gelangen. Wahrlich eine Weltklasseleistung historischen Ausmasses. Motto «*Weltruhm*» siegt, «*Weltkulturerbe*» verliert.

F **Ausblick**

Auf dem Vereinsprogramm ist das 9. Feierabendgespräch im nächsten Jahr auf Donnerstag, 30. März 2023, 1730 bis 2000 Uhr, programmiert. Der Anlass findet wieder im Saal Restaurant Hecht in Dübendorf, Bahnhofstrasse 48, statt. Der Vereinsanlass ist öffentlich und jedefrau und jedermann ist herzlich eingeladen.

Zur Auswahl stehe folgende Themen. Weitere Themenvorschläge werden gerne entgegengenommen.

- Steht unser Trinkwasser auf dem Spiel?
- Wo sind die Schlüsselstellen von Verkehr und Mobilität?
- Ist Nichtstun die beste und nachhaltigste Lösung?
- Über das vertragliche Konstrukt, dass Wohnen auf dem Areal des Militärflugplatzes ausschliesst
- Wie mobilisieren wir die Stakeholder der Zukunft?
- Was ist zu tun, damit das Volk mitentscheiden kann, was auf dem Militärflugplatz Dübendorf geschieht.

Wenn möglich soll das nächste Feierabendgespräch in Form eines Podiumsgesprächs mit Fach- und Politikexperten gestaltet werden.

Die Vorbereitungen zum 9. Feierabendgespräch sind bereits angelaufen und können auf der Website www.ideafd.ch mitverfolgt werden. Interessierte, ob jung oder alt, ob Experte oder Laie, ob Behördenmitglied oder Bürger können ihr Interesse ab sofort bei Walter Mundt, Geschäftsführer, per Mail an walmundt@glattnet.ch anmelden.

Dübendorf, 11. Dezember 2022

Cla Semadeni, Präsident Verein IDEA Flugplatz Dübendorf

Liste der bisherigen Feierabendgespräche

1. Biodiversität
2. Kulturerbe
3. Wem Gehört der Militärflugplatz?
4. Geldströme
5. Irrungen und Wirrungen
6. Erfolgsfaktoren
7. Klimaschutz
8. Politikskandal Innovationspark Zürich IPZ